

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 08.11.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Ortsteilverwaltung, Kühnhäuser Straße 1, 99095 Erfurt-Mittelhausen
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Neuhaus
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Apel

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027	<b>1464/22</b>

6.2.	Familienförderplan 2023 bis 2027	1832/22
6.3.	1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026	1715/22
7.	Beteiligung des Ortsteirates	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
8.1.	Glasfasernetz / Glasfaserausbau in Mittelhausen	
8.2.	Sachstand Pflanzung eines Nadelbaumes im Bereich der Grünfläche gegenüber der Bushaltestelle "Am Park" (beleuchteter Weihnachtsbaum)	
8.3.	Pflanzen von Bäumen im Bereich Ortseingang Mittelhausen "Österbergstraße", Flurstück 17/2	
8.4.	Fahrbahnmarkierung/Fahrbahnrandmarkierung in der Erfurter Straße Mittelhausen, in Höhe Globus	
8.5.	Mitteilung des Prüfungsergebnisses Biodiversität / Flurerhaltung - eingereichte Projektidee der Ortsteiles Mittelhausen	
8.6.	Errichtung von 2 Hydranten im Zuge der Baumaßnahme "Auf der Stiede"	
8.7.	Entfernen des defekten Holzmastes in der Schwerborner Gasse 3	
9.	Informationen	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zwei Ortsteilratsmitglieder nehmen erst ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil. Das hat Auswirkungen auf die Abstimmungsergebnisse.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027, DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027 und DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 beantragt.

#### **Begründung**

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht. Der Ortsteilrat bestätigt die Behandlung der DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027, DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027 und DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 im öffentlichen Teil der Sitzung.

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 6.1. Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027
- 6.2. Familienförderplan 2023 bis 2027
- 6.3. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2022**

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift vom 13.09.2022 wird bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Themen für die Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

6. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der Drucksache.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

**Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache (Änderungen fett und unterstrichen):**

Die Anlage 1- Seite 110 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):

Rang II = Für die Angebote besteht Bedarf, sie sind bei zusätzlichen Haushaltsmitteln entsprechend der Reihenfolge zu fördern:

Reihenfolge	Träger	Einrichtung/Angebot	VbE
<u>4</u> <u>1</u>	<u>Stadtverwaltung Erfurt</u>	<del>Jugendarbeit in Ortsteilen</del> <b>Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen</b>	1
<u>2</u>	RAN e. V.	Arbeitsweltliche Bildung	0,5
<u>3</u>	Jugendverbände <sup>40</sup>	Jugendverbandsarbeit	2,5 <sup>41</sup>
<u>4</u>	N.N. <sup>42</sup>	Angebote im Bereich Mediennutzung	0,75
5	CVJM Erfurt e. V.	Offener Treff	0,5
6	Stadtjugendring Erfurt e. V.	Beteiligungsstruktur BÄMM!	0,5

#### Begründung

Der Ortsteilrat Mittelhausen bestätigt die DS 1464/22 – Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

#### Erläuterung:

Den Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für 2023 und 2027 untergliedert die Stadt in 6 Planungsräume. Einer davon ist der Planungsraum „ländliche Ortsteile“, in dem 36 der 53 Ortsteile zusammengefasst werden. In den ländlichen Ortsteilen leben insgesamt 10294 junge Menschen unter 27 Jahren. Damit liegt dieser Planungsraum nur knapp hinter dem Planungszeitraum City mit 10902 jungen Menschen unter 27 Jahren.

Die Angebote, Einrichtungen oder Projekte der ländlichen Ortsteile liegen weit hinter denen des Planungsraums City. Von 36 Ortsteilen verfügen gerade einmal 7 Ortsteile über eine Einrichtung für die Kinder- und Jugendarbeit. In den übrigen Ortsteilen gibt es keinerlei Angebote. Zudem gibt es keine außerschulische Jugendarbeit, Jugendverbände oder Jugendsozialarbeit.

Die City dagegen verfügt auf sehr geballtem Raum über 6 Einrichtungen, dazu noch außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbände.

In Anbetracht der Entfernung einiger ländlichen Ortsteile und deren Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr können möglich Angeboten und Einrichtungen in anderen Planungsräumen durch Kinder und Jugendliche nur schwer oder nicht genutzt werden.

Hier ist ein Bedarf vorhanden. Dieser Bedarf wird auch von Ortsteilbürgermeistern gesehen und angesprochen. Die Stadt selbst kommt in ihrer Einschätzung des Bestandes und der Bedarfe zu der Auffassung, dass die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Planungsraum nicht bedarfsdeckend ist. Sie hat vor „...zukünftig ein größeres Augenmerk auf die Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen zu richten.“

Da der aktuelle Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans den Zeitraum 2023 bis 2027 erfasst und damit für die kommenden Jahre gilt, wäre es doch erforderlich und notwendig, bereits in diesem Förderplan konkrete Maßnahmen festzulegen. Die Stadt legte lediglich fest, dass eine weitere VbE für die Jugendarbeit in Ortsteilen im Rang II Nr. 4 zur Verfügung steht. Maßnahmen des Ranges II werden entsprechend der Reihenfolge nur gefördert, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. D.h., hieraus ergibt sich keine Verpflichtung der Stadt zur Ressourcenerhöhung. Hierdurch wird der Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen nicht mehr Beachtung geschenkt oder wie die Stadt selbst formuliert „...ein größeres Augenmerk darauf gerichtet.“

Als ländlicher Ortsteil fragt man sich, aus welchem Grund die Stadt nicht bereits im derzeitigen Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2023 bis 2027 konkrete Maßnahmen und Angebote für die ländlichen Ortsteile vorsieht bzw. deren Ausbau?

Als ländlicher Ortsteil fragt man sich weiter, wann die Stadt der Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen mehr Beachtung schenken möchte. Werden die derzeit bereits vorhandenen Kenntnisse zum Bedarf mit der nächsten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2028 bis 2032 umgesetzt?

Zudem ist anzumerken, dass die Stadt im Entwurf des Familienförderplans 2023 bis 2027, der Teil der Jugendhilfeplanung ist, ebenfalls ungedeckte Bedarfe bei den ländlichen Ortsteilen erkannt hat. Sie führte hierzu u. a. Folgendes aus: „Um auch Familien in den ländlichen Ortsteilen zu erreichen, welche die größte Anzahl an Haushalten mit Kindern in Erfurt darstellen, werden außerhalb der städtischen Ballungsgebiete niedrigschwellige Angebote geschaffen (z.B. mobile Spiel- und Begegnungsangebote).“ Hier hat sie als Maßnahme festgelegt, dass eine zusätzliche VbE im Rang 1b Nr. 1 gefördert wird. Die Maßnahmen des Rang 1b werden bei zusätzlichen Haushaltsmitteln entsprechend der Reihenfolge gefördert.

Im Entwurf des Familienförderplans 2023 bis 2027 steht die Maßnahme für die ländlichen Ortsteile auf der Nr. 1 im Gegensatz zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2023 bis 2027, wo sie Nr. 4 belegt.

Aufgrund des bestehenden Bedarfs sollte auch die zusätzliche VbE im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2023 bis 2027 auf der Nr. 1 im Rang II stehen.

Zudem sollte sich „das größere Augenmerk auf die ländlichen Ortsteile“ bereits im aktuellen Förderplan mit konkreteren Ansätzen und Maßnahmen wiederfinden. Eine Verschiebung um 5 Jahre in den nächsten Planungszeitraum bei derzeit bekannten Bedarfen ist nicht zielgerecht und sollte zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nicht hinausgeschoben werden.

## 6.2. Familienförderplan 2023 bis 2027

1832/22

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027.

**bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Der Ortsteilrat Mittelhausen bestätigt die DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027.

## 6.3. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 1715/22

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die DS 1715/22 – 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026.

**abgelehnt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Der Ortsteilrat Mittelhausen lehnt die DS 1715/22 – 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 ab.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen:

### **1. Änderungsantrag: Kinderspielplatz im Kirchipark Mittelhausen**

#### **Beschlussvorschlag:**

In der Haushaltsstelle 59200.95330 – Spielplatz Mittelhausen – sind zusätzlich Haushaltsmittel i. H. v. 56.200 EUR zu veranschlagen. Zur Deckung werden Mittel der Haushaltsstelle 59200.95000 - Baumaßnahme Spielplätze - verwendet.

#### ***Sachverhalt:***

Der Ortsteil Mittelhausen hat am 29.10.2021 einen Antrag auf LEADER-Förderung für das Projekt Kinderspielplatz im Kirchipark gestellt. Das Projekt wurde von der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Sömmerda-Erfurt e.V. ausgewählt. Das TLLLR hat die Förderung zugesagt. Der Zuwendungsbescheid vom 19.10.2022 liegt vor. Für den Bau des Spielplatzes in 2023 wurde die Maximalsumme von 50.000 EUR beantragt. Die Fördermittel betragen 65% der Antragssumme - das sind 32.500 EUR. Die Eigenmittel wurden im Haushaltplan 2022/2023 unter der Haushaltsstelle 59200.95000 veranschlagt. Das Garten- und Friedhofsamt als zuständiges Fachamt teilte auf Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters zur Fördermittelszusage diesem per E-Mail vom 12.10.2022 mit, das die Planung des Projektes erst in 2023 möglich sei. Das Fachamt begründet dies mit der späten Klärung des Pachtvertrags für das kirchliche Grundstück, der längeren Erkrankung der zuständigen Sachbearbeiterin und der neu hinzugekommenen Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücksmauer. Durch die

fehlenden personellen Ressourcen muß die beantragte Bereitstellung der Fördermittel verlängert werden. Eine Verschiebung der LEADER-Fördermittel ist nicht möglich. Die geförderte Maßnahme muss bis zum 31.12.2023 (bei beantragter Verlängerung) abgeschlossen sein, ansonsten gehen sie verloren.

## **2. Änderungsantrag: Unterhaltung der Grundstücksmauer**

### **Beschlussvorschlag:**

In der Haushaltsstelle 58100.5130 – Unterhaltung Grünanlagen – sind zusätzlich Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Friedhofsmauer von 5.000 EUR zu veranschlagen. Zur Deckung werden Mittel der Haushaltsstelle 58300.54310 verwendet.

### ***Sachverhalt:***

Das Garten- und Friedhofsamt als zuständiges Fachamt teilte auf Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters zur Fördermittelzusage diesem per E-Mail vom 12.10.2022 mit, dass die Planung des Projektes erst in 2023 möglich sei. Grund hierfür seien neben fehlenden personellen Ressourcen u.a. auch nicht veranschlagte finanzielle Mittel für die Unterhaltung der Grundstücksmauer. Mit dem geschlossenen Pachtvertrag für das kirchliche Grundstück übernimmt die Landeshauptstadt Erfurt die Instandhaltung der Grundstücksmauer während der Vertragslaufzeit. Damit geht gleichzeitig die Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt Erfurt über. Der dadurch entstehende Mehraufwand an baulichen Leistungen ist bisher in den Betrachtungen des finanziellen Gesamtbudgets nicht enthalten. Deshalb ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht gesichert.

## **7. Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Themen unter Beteiligung des Ortsteilrates vor.

## **8. Ortsteilbezogene Themen**

### **8.1. Glasfasernetz / Glasfaserausbau in Mittelhausen**

Ein Berater von Deutsche Glasfaser hat das neue Projekt vorgestellt und Fragen des Ortsteilrates beantwortet. Zukünftig werden Bürgersprechstunden in Mittelhausen durchgeführt. Die Termine werden vorab ausgehängen.

### **8.2. Sachstand Pflanzung eines Nadelbaumes im Bereich der Grünfläche gegenüber der Bushaltestelle "Am Park" (beleuchteter Weihnachtsbaum)**

Herr Neuhaus informiert den Ortsteilrat darüber, dass der Nadelbaum am 05.11.2022 im Bereich der Grünfläche gegenüber der Bushaltestelle "Am Park" gepflanzt wurde. Die Ortsteilbetreuerin hat eine entsprechende Weihnachtsbeleuchtung in Auftrag gegeben.

### **8.3. Pflanzen von Bäumen im Bereich Ortseingang Mittelhausen "Österbergstraße", Flurstück 17/2**

Der Ortsteilbürgermeister informiert den Ortsteilrat über folgende Gegebenheit:

Nach Aussage des Fachamtes ist es nicht möglich, im Bereich Ortseingang Mittelhausen "Österbergstraße" Bäume anzupflanzen, weil von der Verkehrsplanung die Auflage kam, einen richtlinienkonformen Gehweg auf der Nordseite für die Erschließungen freizuhalten. Nach Abzug der Gehwegbreite und notwendiger Abstände für die Pflanzungen, ist die verbleibende Restbreite für Baumpflanzungen auf der Grünfläche zu gering.

Die Mitarbeiterin des Fachamtes unterbreitet folgende Lösung für den Ortsteilrat vor:

- Vegetationstechnische Bodenvorbereitung und Lockerung,
- Wiederherstellung der Grünfläche mit einer Blütenmischung und Sicherung der Fläche vor Befahren und Beparken,
- Zusätzlich kann durch die Pflanzung von Solitärsträuchern dieser Bereich aufgewertet werden.

Die Maßnahmen können durch Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes umgesetzt werden.

Der Ortsteilrat spricht sich einstimmig für diese vorgeschlagenen Maßnahmen aus.

#### **8.4.           Fahrbahnmarkierung/Fahrbahnrandmarkierung in der Erfurter Straße Mittelhausen, in Höhe Globus**

Herr Neuhaus informiert den Ortsteilrat darüber, dass die Fahrbahnmarkierungen im Bereich Erfurter Straße, nach Aussage des Fachamtes, erst im 2. Quartal des nächsten Jahres umgesetzt werden können.

#### **8.5.           Mitteilung des Prüfungsergebnisses Biodiversität / Flurerhaltung - eingereichte Projektidee der Ortsteiles Mittelhausen**

Herr Neuhaus berichtet dem Ortsteilrat über die Mitteilung des Prüfungsergebnisses Biodiversität / Flurerhaltung. Die Finanzierung der eingereichten Projektidee "Umgestaltung Platz Buswendeschleife" wird im Rahmen der Ortsteilmittel abgelehnt. Alternativ wird jedoch das Vorhaben "Umgestaltung Beet an der Kirche (Kleine Gasse)" durch das Garten- und Friedhofsamt der Biodiversität und Flurerhaltung verfolgt. Der Ortsteilbürgermeister bittet die Ortsteilbetreuerin zu erfragen, was genau geplant wird und wann diese Maßnahme durchgeführt werden soll.

#### **8.6.           Errichtung von 2 Hydranten im Zuge der Baumaßnahme "Auf der Stiede"**

Herr Neuhaus informiert darüber, dass im Zuge einer Baumaßnahme ein neuer Hydrant am Standort "Auf der Stiede" errichtet wird.

## 8.7. Entfernen des defekten Holzmastes in der Schwerborner Gasse 3

Herr Neuhaus hat informiert, dass es mehrere Bürgerbeschwerden wegen eines defekten Holzmastes in der Schwerborner Gasse 3 gab. Daraufhin hat er sich mit dem Fachamt in Verbindung gesetzt, aber noch keine Rückmeldung erhalten.

## 9. Informationen

### Holzpflanzkübel:

Das Garten- und Friedhofsamt hatte den Ortsteilen Holzpflanzkübel zum Erwerb angeboten. Der damalige Kaufpreis war dem Ortsteilrat Mittelhausen zu hoch. In der Zwischenzeit ist der Preis gesunken, dem Ortsteilrat jedoch noch immer zu hoch. Das erneute Angebot zum Erwerb von Pflanzkübeln aus Holz wurde wieder abgelehnt.

### Ortsteilratssitzungen 2023:

Herr Neuhaus informiert den Ortsteilrat über die neuen Sitzungstermine 2023:

- 10.01.2023
- 21.02.2023
- 21.03.2023
- 09.05.2023
- 27.06.2023
- 05.09.2023
- 07.11.2023

Die Ortsteilratssitzungen beginnen ab 2023 erst um 18:15 Uhr.

gez. Neuhaus  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel  
Schriftführer/in